

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0007/2014
Auskunft erteilt: Herr Böhme
Ruf: 492 61 56
E-Mail: Boehme@stadt-muenster.de
Datum: 04.02.2014

Betrifft

Programm "Verbesserungen an Haltestellen" für 2015/2016

Beratungsfolge

11.03.2014	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	
	Vorberatung	
13.03.2014	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
13.03.2014	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
13.03.2014	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
18.03.2014	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
25.03.2014	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
25.03.2014	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
27.03.2014	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Haltestellenstandorte für den barrierefreien Umbau von Haltestellen werden entsprechend der Prioritätenliste vom 04.02.2014 für die Jahre 2015/2016 festgelegt.
2. Die Haltestellenstandorte (Ifd. Nr. 1-11) werden für das Programm „Verbesserungen an Haltestellen 2015“ angemeldet.
3. Für die Haltestellenstandorte (Ifd. Nr. 12-24) werden die Planungen aufgenommen und für das Programm 2016 vorbereitet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrs- flächen und -anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2015	265.500	§12 ÖPNVG 5 Hst. á 75%

Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2015	150.000	§11 ÖPNVG: max. Betrag pro Jahr
Zeile	13	Aufwendungen für sach- und Dienstleistungen	2015	550.000	
Ergebnis/Saldo				137.500	

Die Maßnahmen sind förderfähig nach §12 ÖPNVG bzw. können aus der ÖPNV-Pauschale gem. §11 II ÖPNVG refinanziert werden.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt stehen, dass Fördermittel durch das Land bewilligt werden und die Ausgabemittel der Stadt durch den Rat im Rahmen der Haushaltsatzung 2015 bereit gestellt werden.

Begründung:

Mit der Zustimmung zur Vorlage V/0125/2013 „Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt: Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ am 10.07.2013 durch den Rat sind die geplanten Maßnahmen in den kommunalen Handlungsfelder für die Stadt Münster festgelegt worden. Im Aktionsplan wird bei den Handlungsfeldern „Zugänglichkeit und Barrierefreiheit“ auf den Artikel 9 der zugrundeliegenden UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verwiesen. Darin wird von den Vertragsstaaten gefordert, dass sie Maßnahmen mit dem Ziel treffen, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln usw. zu gewährleisten. Dies bedeutet u.a. für das Bauen im öffentlichen Verkehrsraum die sukzessive barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestellen im gesamten Stadtgebiet.

Im ÖPNV-Liniennetz der Stadt Münster wurden in den vergangenen Jahren etwa 503 Haltestellen und damit etwa 44% des Bestandes barrierefrei ausgebaut. Der Ausbau sieht dabei einen 16 cm hohen Niederflurbusbordstein und Bodenindikatoren für blinde und sehbehinderte Menschen vor.

Anregungen für Umbaumaßnahmen an Haltestellen wurden von Bürgern, der KIB, von der Politik und der Verwaltung eingebracht. Derzeit liegen der Verkehrsplanung ca. 80 Standortvorschläge vor, an denen eine Verbesserung wünschenswert wäre. Daraus begründet sich die Notwendigkeit, diese Maßnahmen in ihrer Priorität zu bewerten. Nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) sind die Belange behinderter und anderer mobilitätseingeschränkter Menschen bei der Vorhabenplanung zu berücksichtigen und den Anforderungen weitestgehend zu entsprechen. Damit dieses Kriterium erfüllt ist, wurden die geplanten Maßnahmen vorab der Arbeitsgruppe V – Stadtplanung und Verkehr- der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) in der Sitzung am 23.01.2014 vorgestellt und deren Zustimmung zum Programm eingeholt.

Zur Erstellung der Prioritätenliste wurden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Erreichbarkeit sozialer Einrichtungen
- Standortvorschläge aus der KIB
- Fahrgastzahlen
- baulicher Zustand/Schadensfälle der Busbuchten bzw. Fahrbahnrandhaltestellen
- Synergieeffekte mit Maßnahmen, die im Rahmen von erforderlichen Straßenerhaltungsmaßnahmen, Maßnahmen der Stadtwerke und/oder des Kanalbaus integriert werden können

Wie in den Vorjahren sollen die bei der Stadt verbleibenden Eigenanteile an den anfallenden Kosten durch die Inanspruchnahme von Landesmitteln erheblich verringert werden:

Zum überwiegenden Teil werden die Kosten aus Anteilen der ÖPNV-Pauschale gem. § 11 II ÖPNVG refinanziert, die die Stadt selbst für Zwecke des ÖPNV einsetzen darf. Zudem besteht für

ausgewählte Maßnahmen die Möglichkeit der Förderung gem. § 12 ÖPNVG durch den Zweckverband NWL.

Prioritäten für 2015:

Die Planungen für die Maßnahmen, die aus der ÖPNV-Pauschale des Landes nach § 11 II ÖPNVG finanziert werden sollen, sehen 6 Haltestellenstandorte vor:

- Haltestellen „Corrensstraße“, Corrensstraße, stadteinwärts/stadtauswärts
- Haltestelle „Überwasserstraße“, Überwasserstraße, stadtauswärts
- Haltestelle „Antoniuskirche“, Moltkestraße, stadtauswärts
- Haltestellen „ST. Gottfried-Kirche“, stadteinwärts/stadtauswärts

Durch die Refinanzierung dieser Maßnahmen sollen 80 % der anrechnungsfähigen Kosten ausgeglichen werden. Dazu werden diese Maßnahmen zum jährlichen Förderprogramm angemeldet, mit dem die Stadt die Landesmittel für Zwecke des ÖPNV vorrangig an Verkehrsunternehmen auskehrt oder für ihre eigenen ÖPNV-Maßnahmen verwendet. Das Programm „Verbesserung an Haltestellen“ ist ein fester Bestandteil dieser Jahresprogramme. Sollten die verfügbaren Mittel dennoch nicht ausreichen, die angestrebte Refinanzierung im vollen Umfang zu ermöglichen, reduziert sich die Kostenerstattung im entsprechenden Verhältnis.

Die Planung, Ausschreibung, Bau und Abrechnung für dieses Maßnahmenprogramm ist zeitlich abzustimmen auf die Vorgaben aus der Landesförderung und sollen innerhalb eines Kalenderjahres erfolgen.

Die Planungen für die Fördermaßnahmen nach ÖPNVG §12 sehen 5 Haltestellenstandorte vor:

- Haltestelle „Inselbogen“, Kappenberger Damm, stadtauswärts
- Haltestelle „Siebenbürgerweg“, Kappenberger Damm, stadtauswärts
- Haltestellen „Roxel Hallenbad“, Buswende
- Haltestellen „Bonhoefferstraße“, Mecklenbecker Straße, stadteinwärts/stadtauswärts

Die Förderung dieser Maßnahmen erfolgt durch den Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe. Die Fördererwartung beträgt dabei 75% der förderfähigen Kosten. Die Planung, Ausschreibung, Bau und Abrechnung für die Maßnahmen dieses Förderprogramms müssen nicht innerhalb eines Kalenderjahres erfolgen, so dass hier eine zeitliche Flexibilität gegeben ist.

Die geplanten Haltestellenstandorte für 2015 wurden den beiden Finanzierungsmöglichkeiten zugeordnet und sind aufgrund der unterschiedlichen Bearbeitungsfristen und der Buslinienzuordnung im Förderprogramm ÖPNVG §12 untereinander nicht austauschbar.

Das Tiefbauamt wird die Maßnahmen zum städtischen Jahresprogramm anmelden und den erforderlichen Förderantrag bei NWL vorbereiten und fristgerecht einreichen. Unter der Voraussetzung der Bereitstellung der Fördermittel durch das Land und des Eigenanteils der Stadt durch den Rat kann die Umsetzung der Maßnahmen (lfd. Nr. 1-11) ab dem II. Quartal 2015 erfolgen.

Die fortlaufende Nummerierung der 11 Haltestellenstandorte in der Prioritätenliste (Anlage) für 2015 stellt keine Priorisierung der Standorte untereinander dar, sondern dokumentiert lediglich die geplante Standortanzahl.

Prioritäten für 2016:

Bei der Planung zum barrierefreien Umbau von Haltestellen hat sich in den vergangenen Förderjahren gezeigt, dass neben den Rahmenbedingungen der Förderanträge, der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe benötigt z.B. ein Jahr vor dem Bewilligungszeitraum Angaben zu den zu beantragenden Maßnahmen und deren Kosten, auch die zahlreichen Planungs- und Baubeschlüsse für die Umbaumaßnahmen die Umsetzung der Maßnahmen im laufenden Förderjahr zeitlich stark beeinflussen.

Um einen ausreichenden zeitlichen Vorlauf zum jeweiligen Förder- und Umsetzungsjahr zukünftig sicherstellen zu können, wurde in 2012 erstmalig eine Prioritätenliste für zwei Jahre erstellt. Für die Bearbeitung der Maßnahmen, insbesondere bei Synergieplanungen mit Kanalbaumaßnahmen, hat sich gezeigt, dass die frühzeitige Standortfestlegung die Abwicklung begünstigt. Da sich dieses Verfahren bewährt hat, soll daher erneut eine Festlegung der Prioritäten über zwei Jahre vorgesehen werden. Die Prioritätenliste sieht für 2016 den barrierefreien Umbau an folgenden Haltestellen vor:

- Haltestelle „Krummer Timpen“, Universitätsstraße, stadteinwärts
- Haltestellen „Dreizehner Straße“, Grevener Straße, stadteinwärts/stadtauswärts
- Haltestelle „Meßkamp“, Grevener Straße, stadtauswärts
- Haltestellen „Ermlandweg A/B“, Grevener Straße, stadteinwärts/stadtauswärts
- Haltestelle „Schulzentrum B“, Kristiansandstraße, stadtauswärts
- Haltestellen „Sporthalle Berg Fidel“, Am Berg Fidel, stadteinwärts/stadtauswärts
- Haltestelle „Niedersachsenring“, Piusallee, stadtauswärts
- Haltestelle „Hoher Heckenweg“, Piusallee, stadteinwärts
- Haltestellen „Amelsbüren Schule“, Pater-Kolbe-Straße, stadteinwärts/stadtauswärts

Die fortlaufende Nummerierung in der Prioritätenliste (Anlage) stellt keine Priorisierung der Standorte untereinander dar, sondern dokumentiert lediglich die geplante Standortanzahl.

Die Planungen für diese Standorte werden umgehend aufgenommen und die notwendigen Planungs- und Baubeschlüsse frühzeitig eingeholt. Hierbei werden die Vorgaben des Rates zur Haushaltskonsolidierung, entsprechende Reduktionsvarianten vorzulegen, berücksichtigt. Diese Haltestellenstandorte sollen dann, entsprechend ihrem Planungsstand, in die Fortschreibung der Prioritätenliste für die Jahre 2016/2017 (geplante Beschlussvorlage II. Quartal 2015) einfließen.

Sofern sich aus baulichen, organisatorischen oder anderweitigen Gründen Abweichungen von der beschlossenen Prioritätenliste (sh. lfd. Nr. 1-24 der Anlage) ergeben, werden die KIB und der ASSVW über den neuen Sachstand informiert.

i.V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:
Prioritätenliste 2015/2016